

**Beschlüsse der 48. Europaministerkonferenz  
am 18. März 2010  
in Brüssel**

**TOP 5      Gespräch mit Staatsminister Dr. Werner Hoyer MdB und  
Beschlussfassungen der EMK**

**a.      Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der EU  
Berichterstatter:    Baden-Württemberg, Bayern**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind überzeugt, dass eine bessere Rechtsetzung, einschließlich der Verringerung der Bürokratiekosten in der EU, ein Schlüsselement auch der zukünftigen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) ist. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa insgesamt.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder erkennen die erzielten Fortschritte bei der Verbesserung des regulatorischen Umfelds seit Ende 2006 ausdrücklich an. Dazu gehören insbesondere die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der Verwaltungslasten aufgrund von EU-Rechtsvorschriften um 25 Prozent bis 2012, die Einsetzung eines kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzungen und die unter Mitwirkung der deutschen Länder erfolgte Überarbeitung der kommissionsinternen Leitlinien für die Durchführung von Folgenabschätzungsverfahren.

**Abbau von Verwaltungslasten**

3. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen in dem unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 aufgelegten „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“ zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung, dieser ist aber ihrer Auffassung nach nicht ausreichend. Die zahlreichen

Vorschläge der EU-Kommission, von denen bislang nur wenige vom Rat und Europäischen Parlament verabschiedet worden sind, haben im Ergebnis noch zu keiner für die Unternehmen spürbaren Verbesserung geführt. In Zukunft sollte daher die Spürbarkeit der Entlastungsmaßnahmen bei den Betroffenen noch stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen gerückt werden.

4. Bislang beziehen sich die Abbauvorschläge der EU-Kommission auf Belastungen, die ausschließlich der Wirtschaft durch die Auferlegung von Informationspflichten entstehen. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die Messung von Informationspflichten sowie den Abbau der daraus resultierenden Verwaltungslasten auf EU-Ebene künftig auch auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und den einzelnen Bürger auszudehnen.
5. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die Bemühungen um den Bürokratieabbau und die Vereinfachung von Verfahren auch bei der Beantragung von EU-Fördermitteln weiter zu intensivieren. Für die Zukunft muss sichergestellt sein, dass EU-Fördermittel mit möglichst schlanken unaufwändigen Antragsverfahren beantragt werden können.
6. Statistik- und Dokumentationspflichten stellen allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Bürokratiebelastung für die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten dar. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten daher die EU-Kommission, das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten“ auf die sog. Erfüllungskosten, die durch Befolgung inhaltlicher EU-Vorgaben entstehen, auszudehnen und in diesem Zusammenhang ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festzulegen.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der EU dafür aus, in Zukunft neue Verwaltungslasten auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu begrenzen. Hierzu ist es nach ihrer Auffassung zwingend erforderlich, das EU-Ziel einer 25-Prozent-Reduzierung von Informationspflichten von Unternehmen bis 2012 als Netto-Reduzierungsziel auszugestalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fortschritte beim Abbau des Verwaltungsaufwands nicht durch zusätzliche Verwaltungskosten, die mit neuen Rechtsetzungsvorschlägen einhergehen, untergraben werden.

## **Gesetzesfolgenabschätzung**

8. Die Europaminister und -senatoren der Länder unterstreichen die Bedeutung einer plausiblen Folgenabschätzung neuer EU-Rechtsvorschriften nicht nur im Hinblick auf eine dauerhafte Reduzierung des Verwaltungsaufwands, sondern auch für eine hohe Qualität und Praxistauglichkeit der EU-Rechtsetzung insgesamt. Dies schließt die Notwendigkeit der Anpassung der Folgenabschätzungen im Falle von wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zu Legislativvorschlägen im europäischen Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich mit ein.
9. Sie halten es aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Kommissionshandelns für zwingend erforderlich, dass mit jedem neuen Regelungsvorschlag der EU-Kommission auch eine nachvollziehbare Aussage über die damit verbundenen Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf mögliche Verwaltungslasten für die einzelnen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen einhergeht.
10. Die Europaminister und -senatoren der Länder bewerten die Arbeiten des kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzung grundsätzlich positiv. Dieser stellt allerdings nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Sie sind davon überzeugt, dass ein externes und unabhängiges Gremium besser geeignet ist, qualitativ hochwertige und nachvollziehbare Folgenabschätzungen der EU-Kommission sicherzustellen. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einem "Norm-TÜV" auf europäischer Ebene und sind überzeugt, dass ein umfassender Prüfauftrag erreicht werden kann, ohne das institutionelle Gleichgewicht der Gemeinschaft zu gefährden.
11. Die Europaminister und -senatoren der Länder würdigen in diesem Zusammenhang den wertvollen Beitrag der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten und begrüßen ausdrücklich, dass EU-Kommissionspräsident Barroso die Verlängerung ihres Mandats beabsichtigt. Dies sollte nach ihrer Auffassung dazu genutzt werden, der Hochrangigen Gruppe ein ehrgeizigeres Mandat als bislang, beispielsweise mit einer zusätzlichen Rolle bei der Prüfung der Qualität und Stichhaltigkeit von Gesetzesfolgenabschätzungen der EU-Kommission, zu verleihen.

## **Zukunft der Agenda für eine bessere Rechtsetzung in der EU**

12. Die Europaminister und -senatoren der Länder appellieren an alle Akteure in der EU, in ihren Anstrengungen für eine intelligente Rechtsetzung und für nachhaltige und spürbare Entlastung von überflüssiger Bürokratie bei den Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen nicht nachzulassen. Sie werden den Prozess auch in Zukunft mit weiteren Impulsen mitgestalten. Mit Blick auf die für Mitte 2010 angekündigten Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Agenda für eine bessere Rechtsetzung werden sie insbesondere darauf drängen, dass die Arbeiten zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung ambitioniert fortgesetzt werden.
13. Für den Erfolg der besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene muss nach Auffassung der Europaminister und -senatoren der Länder der Austausch zwischen der EU-Kommission mit den deutschen Ländern deutlich verbessert werden. Da die deutschen Länder in Deutschland für den Vollzug und zum Teil auch für die legislative Umsetzung von EU-Recht zuständig sind, können sie die Sachkenntnis und Erfahrung der Verwaltung vor Ort in den EU- Entscheidungsprozess im Sinne einer „Realitätsprüfung“ einbringen. Gerade bei der Bewertung der Verwaltungslasten im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durch die Kommission bietet es sich an, in Zukunft die Beteiligungsmöglichkeiten regionaler und kommunaler Verwaltungsträger zu verbessern.
14. Die Europaminister und -senatoren bitten die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz mit den zuständigen Arbeitseinheiten der EU-Kommission in einen kontinuierlichen Austausch darüber einzutreten, wie die Agenda für einen intelligenten EU-Regulierungsrahmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der deutschen Länder konsequent weiterentwickelt werden kann. Die Ständige Arbeitsgruppe wird gebeten, der Europaministerkonferenz hierüber regelmäßig zu berichten.